

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage

Jährlich 150 Nummern.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

Preis  
vierteljährlich 1 Mkt. 25 Pf.

Inserate  
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXVIII.

Leipzig, Sonntag den 14. Dezember 1890.

N: 144.

Das Weihnachtsfest steht vor der Thür und viele Ausgaben sind mit ihm verbunden. Darum möchten wir die geschätzten Leser des Corr. ersuchen, nicht zuletzt der ebenfalls notwendigen **Erneuerung des Abonnements** zu gedenken, sondern diese Angelegenheit möglichst vor dem Feste zu regeln. Auf das Unerlässliche der Anschaffung des Vereinsorgans hinzuweisen, halten wir uns in anbetraucht des bedeutungsvollen kommenden Jahres enthoben, wollen aber die Bitte nicht unterdrücken, daß allerwärts in geeigneter Weise gesorgt werden möge, die säumigen Kollegen zum Abonnement heranzuziehen.

### Der Gutenbergpfennig.

Im Juli d. J. fand bekanntlich im Buchhändlerhaufe zu Leipzig eine von Prinzipalsseite veranstaltete Feier zum 450jährigen Jubiläum der Buchdruckerkunst statt. Hier regte Herr Dr. D. v. Hase in seiner Festrede die Errichtung eines die Erfinder Gutenberg, König und Senefelder ehrenden großen Nationaldenkmals an, das in der Zentrale des deutschen Buchgewerbes, in Leipzig, seinen Standort erhalten solle. Die Mittel zu diesem Monumente wollte der Redner aufgebracht wissen durch eine fortlaufende Steuer der Angehörigen des gesamten Buchgewerbes wie auch der Buchhändler, Schriftsteller, Redakteure usw. Der Beitrag hätte für die Arbeiter wöchentlich 1 Pfennig, für die Unternehmer wöchentlich soviel Pfennige wie sie Arbeiter beschäftigen zu betragen. Da die in Betracht kommenden drei Berufsorganisationen, Buchdrucker, Papiermacher und Papierverarbeiter, mehr denn 160 000 Personen zählen, so käme eine Jahressteuer von rund 170 000 Mkt. heraus, welche, 3 bis 5 Jahre weiter geführt, die erforderliche Summe zum Denkmalbau ergäbe.

Der Redner hat seinen Plan nicht ruhen lassen, sondern weitere Schritte gethan, um ihn der Verwirklichung näher zu führen. Das erste Ergebnis ist folgender uns zugegangener

#### Aufruf

zur Errichtung eines allgemeinen deutschen Ehren-denkmals zur Erinnerung an die Erfindung und Vollkommenheit der Buchdruckerkunst.

Die Buchdruckerkunst, die mächtigste aller deutschen Erfindungen, ist ein Segen geworden für unser Volk, das, durch sie geträgt, voranschreiten konnte vor allen Völkern in der Durchführung der allgemeinen Schulbildung, in der Erziehung aller zur Wehrhaftigkeit sowie in der Erneuerung des gewerblichen Lebens, wie sie die hohe Botchaft Kaiser Wilhelms I. verkündet hat.

Am 450jährigen Jubeltage dieser größten Erfindung hat eine nach Tausenden zählende Versammlung deutscher Männer, zumeist dem Druckgewerbe und überwiegend dem Arbeiterstand angehörend, heudig den Vorschlag begrüßt, ein allgemeines deutsches großes Ehrendenkmal der Druckkunst, wie sie durch Johann Gutenberg erfunden und durch Aloys Senefelder, den Erfinder des Steindruckes, und Friedrich König, den Erfinder der Schnellpresse, weiterentwickelt worden ist, an der Hauptstätte des deutschen Buchgewerbes in Leipzig nahe dem deutschen Buchhändlerhaufe zu errichten.

Johann Gutenberg hat seine weltbewegende Erfindung ins Leben gerufen — wie er selbst es ausgesprochen hat — zur Ehre Gottes und „des erlauchten deutschen Volkes, welches Gottes Gnade mit so hehrem Geisteslicht und freiem Gnadengeschenke den anderen Völkern der Erde vorzuziehen und zu erleuchten gewürdigt hat“; er ist für unser Volk, wie für kein andres, der Erzieher geworden auf geistigem, staatlichem und gewerblichem Gebiete.

An alle, die den Segen dieser deutschen Erfindung für unser Volkstum an sich erfahren haben, richten wir die Bitte, ein Scherlein beizutragen zur Begründung eines großen Denkmals, welches unser Volk mahnen soll, daß es diese edelste Erfindung in Ehren halte und vor Mißbrauch bewahre.

Unter den Angehörigen des deutschen Druckgewerbes aber, in den Gebieten der großen Berufsorganisationen, welche Gutenberg's Reich bilden, soll gemeinsam von den Unternehmern und deren Gehilfen eine bescheidene allgemeine Ehrensteuer ausgeschrieben werden, der Gutenbergpfennig.

An jeden selbständigen Unternehmer der sieben-tausend Betriebe, welche der deutschen Buchdrucker-Berufsorganisation, der Papierverarbeitungs-Berufsorganisation und der Papiermacher-Berufsorganisation angehören, ergeht das Ersuchen, möglichst ausnahmslos nicht mehr und nicht weniger als

einen einzigen Pfennig wöchentlich für jeden Kopf der von ihnen beschäftigten Arbeiter auf mehrere Jahre zu zahlen; die gleiche Bitte ergeht an die weit über hunderttausend Mann starke Gehilfen-schaft, soweit der einzelne bereit ist, in gleicher Weise je einen Pfennig die Woche zu dieser freiwilligen Ehrensteuer beizutragen.

Mögen Vereinigungen deutscher Schriftsteller und Künstler, möge namentlich die vaterländische Presse die allgemeine Spende anregen und betreiben und mögen die buchgewerblichen Vereine unter Herren und Gehilfen das Ehrenwerk des Gutenbergpfennigs zu gutem Ende führen, damit binnen einem Jahrzehnt das große allgemeine deutsche Ehrendenkmal zur Erinnerung an die Erfindung und Vervollkommenheit der Buchdruckerkunst geweiht werde.

So wird das Volk, aus dessen Schoße die große Menschheitsfindung hervorgegangen ist, seinen ureigensten Ueberlieferungen getreu mit einem edlen stolzen Friedenswerk in das neue Jahrhundert eintreten.

Leipzig, November 1890.

Der Gutenberg-Ausschuß setzt sich wie folgt zusammen: Georg Drewsen, Kommerzienrat, Vors. der Papiermacher-Berufsog. in Sachendorf bei Celle; W. Hageberg, Vors. der Papierverarbeitungs-Berufsog. in Berlin; Dr. Oskar v. Hase, Vors. des Zentralvereins für das gesamte Buchgewerbe in Leipzig; Bruno Linthardt, Vors. des D. B. V. in Leipzig; Adolf Kröner, Geh. Kommerzienrat, Vorsitzender des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler in Stuttgart; Julius D. Meißner, Kommerzienrat, Vors. der Sekt. Sachsen der Papierverarbeitungs-Berufsog. in Leipzig; Hans Oldenbourg, Vors. der Deutschen Buchdrucker-Berufsog. in München; Robert Schweißel, Vors. des Deutschen Schriftstellerverbandes in Berlin; Geh. Hofrat Dr. Friedrich Jarnde, Prof. der Deutschen Literatur und Sprache an der Universität in Leipzig.

Außer dem hier unterzeichneten engern Ausschusse weist der Aufruf noch eine große Zahl von Unterschriften auf: Minister, der Bischof von Mainz, Politiker, Gelehrte, Schriftsteller, Vorsteher von Unternehmerverbänden, Prinzipale, Buchhändler und auch einige Vorstände von Gehilfenvereinen finden sich da. Der Vorstand des U. B. V. hat, wie wir hören, seine Unterschrift abgeleut,

weil er selbst einen scheinbaren Druck auf die Entschlüsse der Kollegenschaft vermeiden wollte. Dem Aufruf ist ein Organisationsplan beigelegt; hiernach sollen nur die gelehrten Gehilfen an der Steuer, welche die Unternehmer oder Vereinsvorstände einzufassen, teilnehmen. Auf einem an die Organisation der Berufsorganisationen angeknüpften Instanzenwege gehen die Beiträge dann an den Schatzmeister. Die Steuerzahler erhalten auf einer sogenannten „Gutenbergkarte“ durch Abstempelung Quittung. Nach Abschluß des Sammelwerkes hat der Ausschuß die Form des Denkmals im Wege des Preisausschreibens festzustellen und die Ausführung desselben zu veranlassen, worauf seine Thätigkeit erlischt.

Es wird sich nun zeigen, ob die Denkmals-Idee in der Gesamtheit der Aufgerufenen den erforderlichen Anhang findet und ob die Einhebung des Gutenbergpfennigs so allgemein und glatt von statten geht, wie sie sich denken und beschreiben läßt. Kann man beiden Vorbedingungen eine günstige Zukunft prognostizieren, so mag es ja sein, daß die zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts noch lebenden Beitragszahler etwas von der Einweihung des Denkmals zu lesen resp. das Bild des Denkmals zu besichtigen bekommen werden. Aber ganz sicher wird niemand eine solche Prophezeiung abgeben mögen. Wir widerstehen dem sich aufdrängenden philosophieren über den Wert der Denkmäler an sich, viele Leute meinen, daß es nützlicherer Bethätigungen zur Würdigung unserer großen Männer gibt; allein jede Berechtigung wird dieser Anwendung der bildenden Kunst niemals abzusprechen sein. Gleichviel in welcher Form man auch der uns plötzlich zur Ehrenschuld angeschriebenen Idee Ausdruck geben will — erkennt die zu ihrer Tilgung herangezogene Masse die Schuld nicht an, dann siefst es mit der Vergleichung derselben sehr fragwürdig aus. Darum scheint uns das eingeschlagene Vorgehen etwas überhaftet. Nicht daß einzelne einen Plan entwerfen und Hunderttausenden seine Befolgung ans Herz legen bringt Begeisterung hervor, sondern der umgekehrte Weg, daß Hunderttausende eine Sache diskutieren und einzelne aus der Diskussion den Plan herauschälen, entfacht die rechte Stimmung. Gewiß hätten unsere Mitgliedschaften einem Ersuchen, ihre Meinung über die Angelegenheit zu äußern, gern entsprochen, andere graphische und auch Prinzipalvereine hätten das gleiche gethan und aus diesen Beratungen wurde dann ersichtlich, ob die Ehrenschuld anerkannt wird oder ob sie auf einem Nechenschleher beruht. Nichts von alledem. Einige Herren sind darüber einig, daß die Zeit für ein Gutenberg-König-Senefelder-Denkmal längst gekommen, daß ganz Deutschland zu seiner Errichtung verpflichtet und Leipzig der geeignete Ort ist, wo sich auch ein passender Denkmals-

platz befindet, und flugs geht es ans Werk, nach dem Grundsatz: Manhalten und Zahlen.

Sieht man von der sonderbaren Begründung des Aufrufs ganz ab, der zum Beispiele vollständig zu erklären unterläßt, was der 500jährige Gutenberg mit der kaiserlichen Postkast und der modernen deutschen Wehrhaftigkeit zu schaffen hat, welche letztere bei der nächsten Militärförderung wahrscheinlich wieder sehr in Zweifel gezogen werden wird, so mußte doch Auskunft gegeben werden, zu welchem Zweck eventuell ein aufgebracht Fonds verwendet wird, der im Fall einer ungenügenden Zahl von Beitragszahlern zum Denkmale nicht reicht. Das Mitbestimmungsrecht ist den Steuernden aber in keiner Weise gewahrt, so daß es leicht vorkommen kann, daß bei Verunglückung der Idee die Verwendung des eingesammelten Kapitals dem Wunsche der Steuerzahler wenig oder gar nicht entspricht.

Wenig rationell erscheint auch der fortlaufende geringe Beitrag. Der Ertrag der wöchentlichen Kaffierung ist ein zu winziger im Verhältnisse zur Arbeit des Einkassierens und das nächst dem vorgeschlagene vierteljährliche Einziehen von 13 Pfennigen ist nicht minder bedenklich. Die Annahme an Schreibwerk, Verwaltungsaufwand u. dgl. hätte durch einen einfacheren Modus verringert werden können. Der jetzt vorgeschlagene rechtfertigt sich nur hinsichtlich des höhern Beitrags der Unternehmerbeiträge, denn daß man allein wegen des anmutigen Titels „Gutenbergpfennig“ das Verfahren derartig erschweren, ist kaum zu glauben.

Noch Lage der Verhältnisse wird die Förderung des Unternehmens jedem einzelnen Gliede der Gutenberggemeinde überlassen bleiben müssen. Der Aufruf spricht von freiwilligen Beiträgen und wir wünschen dringend, daß es solche bleiben, daß jeder Zwang von ihnen ferngehalten wird. Bei Bismarckspenden und ähnlichen „freiwilligen“ Rationaldankäußerungen hat man betreffs der Freiwilligkeit mancherlei murren hören, hoffentlich bleibt der Gutenbergpfennig von diesbezüglichen Nachreden rein. Empfehlenswert wäre es daher, wenn die Arbeitgeber das Einkassieren der Gehilfenbeiträge von vornherein der Initiative der Gehilfen überließen, weil man dann erst von einer wirklichen Freiwilligkeit und Liebe für das Projekt wird sprechen dürfen. Die Gehilfen haben es wahrlich nie an Verehrung für ihren Altmeister fehlen lassen und seinem ingeniösen Nachfolger König und dem eng verwandten Meister Senefelder bringen sie den Zoll der gebührenden Achtung ebenso gern dar. Ist demgemäß neben den vorhandenen Denkmälern das Bedürfnis für ein gemeinsames Denkmal dieses Dreigestirns vorhanden, so wird es immer noch schnell genug zum Durchbruche kommen. Stellt sich ein einmütiges Gefühl des Bedürfnisses dagegen nicht bald heraus, so wird der Gutenberg-Ausschuß gut thun, die Steuernden von dem unerreichbaren Ziele je eher desto besser in Kenntnis zu setzen und sie von den Beiträgen zu entbinden.

## Der Kongreß der freien eingeschriebenen Hilfskassen in Berlin.

(Schluß.)

Der am ersten Sitzungstage gefasste Beschluß, an den Geh. Rat Koch eine Deputation abzuordnen, wird auf Wunsch des letztern dahin abgeändert, ihm eine Dankadresse zu senden. Hierauf wird auf Antrag der zur Prüfung der zahlreich eingegangenen Resolutionen eingesetzten Kommission beschloffen, diese durch die gefassten Beschlüsse für erledigt anzusehen. Die Verhandlungen über die Abänderungsanträge zur Krankenkassengesetz-Novelle werden hierauf fortgesetzt. Die in §§ 49, 49a und 49b der Novelle enthaltenen Bestimmungen über die An- und Abmeldepflicht der Versicherungspflichtigen durch den Arbeitgeber und über das Gesuch um Befreiung der ersteren von der Zugehörigkeit zu den Zwangskassen sowie über die Pflicht der Hilfskassen, ausscheidende Mitglieder abzumelden,

Bestimmungen, die für die freien Hilfskassen und deren Mitglieder die größten Beschränkungen und Scherereien enthalten, werden abgelehnt; ebenso § 50 der Novelle, wonach Arbeitgeber, welche der Anmeldepflicht nicht genügen, sowie Hilfskassen, für welche die in § 49b vorgeschriebene Anzeige nicht erlattet wird, alle Aufwendungen, welche eine Zwangskasse für die nicht angemeldete Person gemacht hat, zu erstatten haben. Ferner § 58, welcher verfügt, daß die Entscheidungen der Aufsichtsbehörden in Streitigkeiten im Wege des Verwaltungsfreitverfahrens angefochten werden können. Zu § 63 wird beschloffen, den Zusatz, daß Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen berechtigt sein sollen, Nichtversicherungspflichtige Personen, welche sich zum Eintritte melden, einer ärztlichen Untersuchung unterziehen zu lassen und ihre Aufnahme abzulehnen, wenn die Untersuchung eine bereits bestehende Krankheit ergibt, zu streichen. § 63 Absatz 3 wird dahin abzuändern beschloffen, daß versicherungspflichtige Personen der Austritt aus den Betriebs- (Fabrik-) Kassen jederzeit zu gestatten sei, wenn sie denselben spätestens vier Wochen zuvor bei dem Vorstande beantragen und vor dem Austritte nachweisen, daß sie einer freien Hilfskasse angehören. § 75 soll dahin abgeändert werden, daß der ortsbüchliche Zagehohn der Gemeinde maßgebend, in deren Bezirk der Versicherungspflichtige beschäftigt; ferner sollen Mitglieder freier Hilfskassen, welche doppelt versichert sind, in der einen Kasse auf Arzt und Medizin verzichten können und dafür  $\frac{1}{4}$  des ortsbüchlichen Zagehohns an Krankengeld erhalten statt der Hälfte. Weiter soll beigefügt werden: Die eingeschriebenen sowie die auf grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen sind berechtigt, zur Durchführung der Freiwilligkeit für ihre Mitglieder innerhalb der Verbandskassen ebenfalls Verbände zu bilden. Die dadurch entstehenden Ausgaben dürfen durch Beiträge aus den beteiligten Kassen gedeckt werden. Unter Freiwilligkeit ist die Aufnahme ohne Eintrittsgeld, ohne ärztliches Zeugnis und ohne Rücksicht auf das Alter der Betreffenden innerhalb aller einem solchen Verband angehörenden Kassen für deren Mitglieder bei etwaigem Ortswechsel zu verstehen. Dem § 75a der Novelle soll folgende Fassung gegeben werden: Den eingeschriebenen u. Hilfskassen ist auf ihren Antrag innerhalb 6 Wochen nach Einreichung des Statuts eine amtliche Bescheinigung darüber auszustellen, daß sie, vorbehaltlich des § 75 des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 genügen. Wird die Bescheinigung verweigert, so sind die Gründe mitzuteilen. Tritt in dem Statut der Kasse eine Aenderung ein, so ist von Amtswegen zu prüfen, ob die Kasse den Anforderungen des § 75 auch ferner entspricht. Nach dem Ausfalle der Prüfung ist die Bescheinigung von neuem zu erteilen oder zu widerrufen. Die Bescheinigung und deren Widerruf sind durch den Reichsanzeiger bekannt zu machen. In den §§ 76a, 76b und 76c enthält die Novelle verschiedene für die Arbeitgeber sowohl wie für die Versicherungspflichtigen lästige Bestimmungen: Einsichtnahme seitens der Versicherungskassen in die Bücher und Listen der Arbeitgeber zwecks Ermittlung der Lohnhöhe usw., ferner die Anzeigepflicht seitens der Hilfskassen, endlich Uebergang des Anspruchs an das Krankengeld an die Berufsgenossenschaften im Fall eines Betriebsunfalles. Diese werden abgelehnt. Zu § 80 kommt ein Zusatz zur Annahme: Den Arbeitgebern ist ferner untersagt, die Beschäftigung Versicherungspflichtiger von der Zugehörigkeit zu einer oder dem Austritt aus einer bestimmten Krankenkasse abhängig zu machen. Zu § 81, betreffend die Verhängung von Geldstrafen, wird beschloffen, denselben in alter Fassung zu belassen. In § 82a der Novelle, wonach Geldstrafen derjenigen Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungs-Krankenkassen zufließen, welche die beteiligte versicherungspflichtige Person angehört, in Ermangelung einer solchen Kasse der Gemeinde-Krankenversicherung, werden die Worte „Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungs-“ gestrichen. Nachdem die bereits in Hamburg bestehende Kommission, welche die Vorlage für den Kongreß ausgearbeitet hat, beauftragt worden ist, nach Annahme des Gesetzes im Reichstag und vor Inkrafttreten desselben Verhaltungsmassregeln auszuarbeiten, wird zur Beratung der zum Hilfskassengesetz vorliegenden Abänderungsanträge übergegangen. In § 6 wird angenommen, daß Kassenmitglieder, welche infolge der Erfüllung ihrer Dienstpflicht im Heer oder in der Marine ausgeschieden sind, mit dem Zeitpunkte des Wiedereintrittes ihre früheren Rechte an der Kasse erwerben sollen, falls sie binnen 14 Tagen nach Entlassung aus dem Militärverband ihre Gesundheit ärztlich nachweisen können. § 7 des Hilfskassengesetzes soll folgenden Zusatz erhalten: Die Kassen sind ermächtigt, Vorschriften über die Krankmeldung, über das Verhalten der Kranken und über die Krankenaufsicht zu erlassen und zu bestimmen, daß Versicherte, welche diese Vorschriften oder den Anordnungen des behandelnden Arztes zuwiderhandeln, Ordnungsstrafen zu erleiden haben oder des Krankengeldes ganz oder teilweise verlustig gehen. § 12 des Hilfskassengesetzes, welches für die Familienangehörigen der Mitglieder

nur freie ärztliche Behandlung zuläßt, soll dahin erweitert werden, daß den Familienangehörigen der Mitglieder auch Medikamente, Heil- und Erleichterungsmittel, sowie bei eintretendem Todesfall, ein Beitrag zu den Beerdigungskosten gewährt werden kann. § 15 des Hilfskassengesetzes, welcher vom Ausschluß der Mitglieder handelt, soll dahin ergänzt werden, daß ein Ausschluß auch „während einer Krankheitsdauer“ erfolgen kann. Nachdem noch eine Reihe anderer Anträge, welche indes nur formelle und redaktionelle Änderungen des Gesetzes bezwecken, angenommen worden sind, tritt Schluß der Sitzung ein.

Am vierten Tage wurde zunächst die an Prof. Dr. Koch abzugebende Adresse festgesetzt. Sodann nahm der Kongreß nach einem Referat über das Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz, das als unzulänglich und zu bürokratisch verwickelt und zopfmäßig bezeichnet wurde, folgende Resolution an: „In Erwägung, daß nach gerechten Grundfassen gleichen Pflichten gleiche Rechte gegenüberstehen müßten, jedoch bei dem Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung in einseitiger Weise die Hilfs- und die auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Kassen benachteiligt worden sind, spricht der Kongreß die Erwartung aus, daß bei einer Revision des Gesetzes die gerechten Grundfassen von den gesetzgebenden Körperschaften besser anerkannt werden und daß allen Kassen bei gleicher Pflicht auch gleiches Recht verliehen wird.“

Das Unfallversicherungs-Gesetz erfuhr eine ähnliche Kritik. Es ginge hinsichtlich der Entschädigung nicht weit genug, auch müsse der Kreis der Versicherungspflichtigen ausgedehnt werden. Die Mittel der Entschädigung würden zum Teile von den Arbeitern selbst aufgebracht, richtiger wäre es, der Arbeitgeber trüge die Kosten allein. Der Kongreß resolvierte demgemäß und forderte die Regierung auf, eine entsprechende Aenderung des Gesetzes vorzubereiten. Danach sollen auch unter anderen alle Personen, deren Arbeitsverdienst jährlich 2000 Mk. nicht übersteigt, gegen die Folgen der bei den Betrieben sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes versichert werden. Die Fürsorge für die Verletzten soll bereits vom Tage des Unfalles durch die Berufsgenossenschaften beginnen. Außerdem soll, falls der Verletzte schon eine Rente bezieht, bei Berechnung derselben derjenige Arbeitsverdienst zu Grunde gelegt werden, welcher bei der ersten Verletzung zu Grunde gelegt war, sofern der letzte Arbeitsverdienst diesen Betrag nicht übersteigt. Jedem hinterbliebenen vaterlosen Kinde — auch unehelich geborenen — sei die festgesetzte Unterstützung zu gewähren.

In betref der Krankenversicherung gelangten schließlich noch folgende Anträge zur Annahme: „Der Kongreß wolle sämtliche freie Hilfskassen ersuchen, im Fall das Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, eine derartige Abänderung erlangt, wodurch das Fortbestehen der freien Hilfskassen weiter gesichert bleibt, dahin zu wirken, daß sich dieselben immer mehr unter einander zu zentralisieren suchen und, wenn dies nicht möglich, wenigstens zu Verbänden zusammenfassen. Im Falle jedoch das Gesetz eine derartige Rechtskraft erlangt, wodurch das Fortbestehen vieler freien Hilfskassen unmöglich gemacht würde, dann eine allgemeine Krankenunterstützungskasse sämtlicher Arbeiter Deutschlands, welche den gesetzlichen Anforderungen nicht zu genügen braucht, zu schaffen.“ — „Der Kongreß erkläre in der seitens der Regierung beabsichtigten Einföhrung der Novelle zum Krankenkassengesetz aufs neue das Bestreben, die Krankenversicherung der Arbeiter dem Einflusse der letzteren so viel wie möglich zu entziehen und dieselbe fast gänzlich dem Willen der aussichtsführenden Behörden zu unterstellen. Der Kongreß protestiert prinzipiell energisch gegen jede behördliche Bevormundung und erklärt, daß die Arbeiterschaft die zu ihrem Wohle getroffenen Einrichtungen, besonders die Krankenversicherung, ohne behördliche Einmischung sehr wohl zu verwalten und geüßlich zu fördern im stand ist und jeder Einfluß der Behörden der Entwicklung solcher Einrichtungen nur im Wege steht.“ Die Hamburger Kommission wird beauftragt, die auf dem Kongresse gefassten Beschlüsse usw. mit einer Denkschrift sowohl dem Reichstage wie der Reichsregierung zu überreichen. Der Kongreß wurde mit einem dreifachen Hoch auf die freien Hilfskassen geschlossen.

## Korrespondenzen.

S.-D. Bodum, im Dezember. Um die uns von einem Teil unserer Herren Prinzipale in Rheinland-Westfalen in Aussicht gestellten „Wohltaten“ nicht unvorbereitet entgegennehmen zu müssen, hatte der Vorstand der hiesigen Mitgliedschaft am verflossenen Sonntag eine Allgemeine Versammlung der Buchdrucker wie sämtlicher verwandter Berufsgenossen von Bodum anberaumt, welche einen wider Erwarten glänzenden Verlauf nahm; nicht allein die Vereinsmitglieder, sondern auch die wenigen uns noch Fernstehenden, wie auch die Lithographen, Steinrunder,

Buchbinder, Expedienten usw. hatten sich eingefunden, um Stellung zu der demnächstigen Einführung der neunstündigen Arbeitszeit zu nehmen. Der Vorsitzende erstattete nach der Büreauwahl zunächst Bericht über die von den Gehilfenvertretern in Halle gefassten Beschlüsse. Des weitern gedachte derselbe der „Abpeisung“, wie sie uns demnächst von den Tarifgegnern der Sektion II vorgelegt werden solle, geistelte die in Aussicht gestellte Massenrekrutierung von Lehrlingen, welche ohnehin schon die meisten Plätze in den Druckereien inne hätten, und forderte schließlich die anwesenden graphischen Arbeiter auf, sich der bereits gegründeten Bochumer Tarifkassa anzuschließen, um so auf alle Fälle gerüstet für einen eventuellen Tarifkampf zu sein. Durch das feste Aneinanderschließen aller in den Danksagen beschäftigten Arbeiter sei die Durchführung unserer Forderung, welche von allen Seiten als berechtigt anerkannt wurde, gesichert. — In der hierauf eröffneten Diskussion erklärten die Herren Lithographen, Buchbinder und Expedienten, den Buchdruckergehilfen dadurch zum Siege verhelfen zu wollen, daß sie von heute ab den in einfachen Beitrag zur Tarifkassa zahlen, da die Buchdrucker ohnehin schon ziemlich bedeutende Opfer wöchentlich für ihre Sache bringen. — Da auch in Bochum das Lehrlingswesen in verschiedenen Druckereien in höchster Blüte steht, beschloß die Versammlung, schon in allernächster Zeit dieserhalb bei den betreffenden Herren Prinzipalvorstellern zu werden und um Abhilfe resp. Regelung dieser Angelegenheit zu bitten. Mit der Abschaffung des Berechnens erklärte man sich ebenfalls allgemein einverstanden. Nachdem Herr Faktor Dormier seinen Wiedereintritt in den U. B. sowie die anwesenden Nichtmitglieder Herren Sieglitz und Brezgen ihren Beitritt in die Tarifkassa erklärt hatten, wurde von verschiedenen Herren an der Hand von Beispielen gezeigt, wie durch Einmühtigkeit alles zu erreichen sei, wie auch die Buchdrucker ferner bestrebt sein müßten, die Pioniere der Arbeiter in der That zu bleiben. Daß alle Anwesenden von diesem Geiste befeuert waren, zeigte die hierauf erfolgte einstimmige Annahme der nachstehenden Resolution: „Die am 7. Dezember in Bochum im Restaurant Spickermann tagende sehr zahlreich besuchte Versammlung der Buchdruckergehilfen, Lithographen, Stein-drucker, Buchbinder und sonstigen graphischen Arbeiter sieht in der Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden das einzige Mittel, eine durchgreifende Verbesserung ihrer Verhältnisse herbeizuführen wie auch den vielen jahraus jahrein konditionslosen Kollegen ein Unterkommen zu verschaffen. Im Geiste der Solidarität verpflichten sich sämtliche graphischen Arbeiter Bochums, der hiesigen Tarifkassa beizutreten und die Forderungen der Buchdruckergehilfen einmühtig zu unterstützen und auf gesetzlichem Wege zur Durchführung zu bringen.“ Nachdem der Vorsitzende den Anwesenden den Dank für ihr zahlreiches Erscheinen wie auch für die Opferwilligkeit ganz besonders ausgesprochen, versprach derselbe, die graphischen Arbeiter des fernern zu den Versammlungen einzuladen, um dieselben so auf dem Laufen den zu halten und ihnen Gelegenheit zu geben, sich von dem Stande der Tarifkassa zu jeder Zeit zu überzeugen. Schluß der Versammlung 1 Uhr.

**P. Bromberg.** Zu dem -tt-Bericht aus Posen, Lohnerhältnisse in Bromberg betreffend, ist nachzutragen, daß auch Herr Wittmann den Tarif (32 Pf. pro Tagelohn und das Minimum von 20,50 Mk.) bewilligt hat.

**G. Budapest,** 8. Dezember. Heute tagte hier selbst eine Versammlung beauftragt des Präsidenten für den Landesverein und ferner wollte die Tarifkommission einen Bericht erstatten. Obwohl in Ungarn Versammlungsfreiheit gelten soll und unsere Versammlungen jahrelang ohne vorherige polizeiliche Anmeldung getagt haben, ließ die Stadthauptmannschaft vor Eröffnung bekannt geben, daß die Versammlung infolge einer Anzeige aus den Reihen der Gehilfen wegen mangelnder Anmeldung verboten sei. Der anwesende Beamte erlaubte jedoch auf Ansuchen, die Wahl des Präsidenten vorzunehmen. Für diese war in den vorhergegangenen Tagen eine ganz bedeutende und merkwürdige Agitation entwickelt worden. In 20000 Exemplaren hatte man ein Flugblatt verteilt, das mit den unerhörtesten Einschüchterungsversuchen zur Wahl eines Prinzipals aufforderte. Die alten Statuten besagen, daß, falls von den Prinzipalen keiner das Präsidium übernehmen wolle, ein Gehilfe als Präsident zu wählen ist, dagegen bestimmen die seit einem Jahre der Genehmigung harrenden neuen Statuten einen Gehilfen für dieses Amt. Die innerhalb der Gehilfen vorhandene Prinzipalpartei stützt sich nun bequem auf das alte Statut, ans dem kein vernünftiger Mensch herauslesen kann, daß ein Gehilfe nicht gewählt werden darf. Nun wiegte sich die Gehilfenpartei fehlerhafterweise in einem sichern Siegestaumel und traf feinerlei Veranstellungen, um ihren Kandidaten durchzubringen, was sich bei der Wahl bitter rächen sollte. Um eine Ueber-rumpelung im letzten Augenblicke zu verhindern, wurde ein Vertagungsantrag gestellt, derselbe jedoch mit 170 gegen 134 Stimmen abgelehnt. Damit war die Prinzipalmajorität evident, zugleich aber auch das Verdikt

über die ganze Versammlung gefällt, in der von 1300 Mitgliedern am Ort und 400 in der Provinz nur 300 anwesend waren. Die große Masse der Gehilfen hatte sich richtig einschütern lassen und war lieber zu Hause geblieben, als daß sie einen Prinzipalkandidaten wählen kam. Die hierauf eintretende Zettelabstimmung ergab folgendes Resultat: Buchdruckerbeiträge Brody 196 Stimmen (davon 116 Provinzbestimmter), Direktor Egeyely 83 St., Kollege Leitner (Mitglied der Tarifkommission), mißbräuchlich aufgestellt, 30 St. Die 134 für die Vertagung eingetretenen Kollegen verließen protestierend den Saal. Die deutschen Kollegen werden sich über derartige Vorgänge innerhalb einer Tarifbewegung jedenfalls höchlich verwundern. Indes die für Herrn Brody in Budapest abgegebenen insgesamt 80 Stimmen werden zugleich darthun, in welchen Mißredit dieser sowohl wie die anderen Prinzipale hier selbst gekommen sind. Öffentlich werden letztere nunmehr auf den Präsidentensitz verzichtet und denselben wie sich gehört einem Gehilfen überlassen. Mit ihrem Einfluß auf den Gehilfenverein hat es ein Ende, wie ja der Prinzipalvorsitzende in dem 1700 Köpfe starken Gehilfenvereine von jeher nur als Strohmännchen angesehen werden konnte. Herr Brody ist nun gar jener Herr, der zwar den Tarif anerkannte, dafür aber eine Anzahl seiner Arbeiter aussperrte. Sollte er trotz dieses Minus der Stimmen das Amt annehmen, so wird ihm in drei Monaten bei der Neuwahl ein Durcheinfall sicher sein.

**T. Hamburg-Altona,** 9. Dezember. Die am 2. d. M. abgehaltene Monatsversammlung des Gauvereins beschäftigte sich zunächst mit dem Aufnahmeversuch eines Herrn Karl Schröder, der vor etwa 1/4 Jahren bei Dr. Meyer (Hofenstraße) als Hilfsarbeiter eintrat und vor Kurzem von seinem Prinzipal zum Maschinenmeister ernannt wurde. Der Vorstand, der sonst die Aufnahme vollzeigte, hielt sich in diesem Falle nicht für kompetent, den betreffenden Herrn so ohne weiteres aufzunehmen. Auch hatte der dort bisher konditionierende Maschinenmeister Protest eingelegt. Die Aufnahme wurde nach einer längern, teils erregten Debatte, wobei hauptsächlich angeführt wurde, daß niemand in einer solch kurzen Zeit, selbst wenn er Vorkenntnisse besäße, zu einem guten Maschinenmeister herangebildet werden könne, vorläufig zurückgewiesen. Die beiden hierauf folgenden Punkte, Bewilligung von 150 Mk. für die Bubapester und 50 Mk. für die Posener Kollegen, wurden ohne Debatte acceptiert. — Sonntag den 7. Dezember hielt unser Gauverein eine außerordentliche Generalversammlung ab, in welcher zunächst ein Antrag, Bewilligung von 1000 Mk. für die hiesigen im Auslande befindlichen Zigarrenarbeiter, nach längerer Debatte genehmigt wurde. Ebenso wurde ferner eine Extrafsteuer von 1 Proz. vom Wochenverdienst zum Mitglied und Woche zur Aufbesserung unserer Allgemeinen Kasse beschloffen. Dann wurden mehrere kleine Änderungen im Statut, die kein allgemeines Interesse beanspruchten, angenommen. Ferner wurde von der Versammlung der Beitrag zur Witwenkasse um 5 Pf. und der ordentliche Beitrag zur Allgemeinen Kasse um 10 Pf. pro Woche erhöht und zu gleicher Zeit die bis jetzt fakultativ existierende Zuschußkassa für Arbeitslose und Ausgezeichnete obligatorisch gemacht und von der Allgemeinen Kasse übernommen. Die Leistungen blieben dieselben. Sie sind zur Zeit folgende: 1. für Konditionslose, die beim U. B. D. B. bezugsberechtigt sind, 20 Wochen lang à 2 Mk.; 2. für Konditionslose, welche nach § 2 des Reglements des U. B. Unterstützung beziehen, wöchentlich 7 Mk.; 3. Unterstützung an beim U. B. D. B. Nichtbezugsberechtigte wöchentlich 3 Mk.; 4. Unterstützung an beim U. B. D. B. Ausgezeichnete wöchentlich 6 Mk.; 5. Reisegeld an beim U. B. D. B. Nichtbezugsberechtigte bis zur Höhe von 15 Mk. Zum Schluß wurde noch über die im nächsten Jahre hier selbst stattfindende 400jährige Jubelfeier der Einführung der Buchdruckerkunst in Hamburg debattiert und die Frage aufgeworfen, ob auch wir uns als Verein an dieser Feier beteiligen wollten. Meistens wurde die gegenteilige Ansicht laut, da an der Spitze des Festkomitees ein Mann, Herr Ferd. Schlotte, stehe, der bei den Gehilfen durchaus keine Sympathie habe, da er, wo er es nur könne, die Vereinsmitglieder in seinem Journale bekämpfe. Wenn derselbe in seinem Gesandte dem Tarif Eingang verschaffen würde, dann hätte man eher Ursache zu jubelieren. Man sei zwar nicht abgeneigt, mit den Tarifprinzipalen die Feier zu begehen, aber dem genannten Herrn Statuten zu stellen, habe man keine Veranlassung.

**S. Hildesheim,** im November. Am 22. November feierte der hiesige Ortsverein sein Stiftungsfest und gewiß dürfen alle Teilnehmer mit dem Verlaufe desselben dem großen Ziele der Zusammengeschlossenheit und Einigkeit gewidmet, welches Ziel, nach den sich in neuester Zeit hier geltend machenden Anstrengungen einer pilgertartig aufsteigenden billigen Tagespresse und treibenden Schmuckkonkurrenz für alle Kollegen, besonders aber für unsere Mitglieder der ersten Bedienung bedarf. So entstand hier in kurzer Zeit der

General-Anzeiger des Buchhändlers Borgmeier; derselbe hat allerdings den besten Wunsch zu zählen, beschäftigt aber doch scheinbar lieber gern Kollegen zweiter Klasse, möglichst junge Kräfte. Das Tageblatt, Unternehmener Wurm, bekannt aus Göttingen, ein Laubenschlag und allen zu empfehlen, welche kürzere Konditionen lieben, sucht vorwiegend Nichtvereinsmitglieder, Vereinsmitglieder werden nur, wenn keine anderen zu haben, auf Probe eingestellt, und dann unter nichtigen Gründen entlassen oder sie kehren von selbst dem Institut den Rücken. Am herrlichsten glänzt jedoch die Kunststalt des Kuriers, und zwar nicht allein durch ihre bewährten billigen Arbeitskräfte, sondern auch durch den fortwährenden Lichterglanz; Feierabend scheint es dorten nicht zu geben, man munkelt allerdings, daß der Besitzer beinahe die Absicht habe, 1000 Buchstaben zu 30 Pf. berechnen zu lassen, aber nach der in jüngster Zeit angeündigten Herabsetzung des Abonnementpreises von 3 Mk. auf 1,80 Mk. pro Quartal mit sechs wöchentlichen Extrabeilagen muß wohl der Glaube fehlen. Das Erscheinen der obigen Blätter muß dem Herrn recht nahe gegangen sein, wenn er seine Existenz durch noch drückendere Konkurrenz zu befestigen sucht und es wäre zum Besten unserer Bestrebungen sehr zu wünschen, daß diese Existenz nicht von alzu langer Dauer sein möge! Die Arbeiter werden wohl noch recht, recht billig bleiben müssen. Solche unerquickliche Verhältnisse wirken auf die einschüchternden Geschäftsinhaber, die bis heute noch das Bestreben hatten, den Arbeitern einen anständigen Lohn zu zahlen und auf die bei diesen vorwiegend konditionierenden Vereinsmitglieder wieder zurück, darum muß aber die letzteren ein festes Zusammenhalten zur Selbsterhaltung zwingen, damit sie nicht hereinkommen wie gegenwärtig die vorerwähnten Unternehmer, von denen es der jetzige Besitzer des Kuriers feinerzeit so gut verstanden, das Wenige was die Gehilfen in Betracht der heutigen Lebenslage verlangten, zu hinter-treiben und der heute den Ring des Krisoliums zu dessen größten Schaden so schneidig durchbricht.

**Aus. Köln,** 9. Dezember erhalten wir folgende Zuschrift: Die Behauptung in Nr. 141 des Corr. vom 7. Dezember 1890 unter Esjen, 30. November, ich habe an das Parlamentarische Bureau der Zentrumspartei in Berlin das Verlangen gestellt, der königlichen Volkszeitung alle Berichte 24 Stunden früher zur Verfügung zu stellen als den übrigen katholischen Blättern, beruht auf Unwahrheit. Ergebnis S. S. Bachem in Fa. S. P. Bachem.“ (Die Aufklärung des Falles müssen wir dem Kollegen überlassen, der die Behauptung ausgesprochen hat. Red.)

**-h. Leipzig.** (Bericht der Hauptversammlung vom 5. Dezember.) Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende Kenntnis, daß es dem gewonnenen Referenten, Herrn Studiosus Walther Mey, auf Grund eines Unversitätsbeschlusses unmöglich gemacht worden sei, den projizierten Vortrag über „Arbeiterzuschußgesetzgebung“ zu halten. — Beim 1. Punkte, Vereinsmitteilungen, wurde auf die nunmehr erfolgte Beschäftigung des sächsischen Konzerthauses aufmerksam gemacht und im weitern der Versammlung ein Vorstandsbeschuß unterbreitet, gemäß welchem die Auffstellung von Kandidaten für die Vorstandswahl in Zukunft in den Vereinsversammlungen erfolgen solle, da die bisher geübte Praxis: Abhaltung von „Freien Versammlungen“ sich als mangelhaft herausgestellt und diese Versammlungen hinsichtlich ihres Besuchs auch überlebt erscheinen müßten. — Die Aufstellung eines Kandidaten zur Neuwahl des Redakteurs der Reform führte, wie schon seit einer Reihe von Jahren, zu längeren Auseinandersetzungen über die Zweckmäßigkeit des Fortbestandes des Lokalblattes; während einerseits hervorgehoben wurde, daß doch zum großen Teil alle Wünsche hinsichtlich der Haltung des Corr. als auch der größeren agitatorischen Thätigkeit des Zentralvorstandes in Erfüllung gegangen und fernerhin eher eine Konkurrenz für das Zentralorgan zu befürchten sei, hielt man andererseits den gegenwärtigen Zeitpunkt für Aufgabe der Reform für den allernüchternsten; ungeachtet dessen, daß dem Vereine hieraus nicht die geringsten Kosten erwüchsen, dirte man die Vorteile nicht übersehen, welche diese Waffe im Fall eines Konflikts garantiere. Ein zur Diskussion stehender Antrag, per Urabstimmung über den Fortbestand der Reform entscheiden zu lassen, wurde abgelehnt, hingegen ein Vertagungsantrag angenommen und damit zugleich der Vorstand beauftragt, sich nach zu diesem Amte geeigneten Kollegen umzufragen. Ein in Vorschlag gebrachter Kandidat fand Widerspruch, weshalb auf Wunsch des betreffenden hiervon Abstand genommen wurde. — Zum nächsten Punkte, Tarifangelegenheiten, welcher seit geraumer Zeit nicht mehr auf der Tagesordnung gestanden, aber auch seit der kirchlich erfolgten Genehmigung des neuen Statuts erst eine Berichtigung für sich beanspruchen kann, erwähnte der Vorsitzende zunächst die im übrigen Deutschland erfolgende allseitige Zustimmung zu den hiesigen Beschlüssen; mit Energie und anerkennungswürdiger Einmühtigkeit werde überall die Agitation für die Verkürzung der Arbeitszeit in die Hand genommen, welche

die Durchführung dieser berechtigten Forderung in sichere Aussicht stelle. Ferner wurde noch der im Lohnkampfe befindlichen Kollegen Böhmens und Tirols gedacht und schließlich die Bedeutung der Bekanntmachung des Zentralvorstandes, hinsichtlich der seitens unserer Tarifanarchisten in Vorschlag gebrachten Masseneinstellung von Lehrlingen vor Augen geführt, derzufolge es unerlässlich sei, jedwede diesbezügliche Wahrnehmung zur sofortigen Anzeige zu bringen. — Eine ausgiebige, aber doch äußerst sachlich gehaltene Debatte führte endlich noch die seit einigen Jahren von Zeit zu Zeit wiederkehrende Kompetenzfrage hinsichtlich der Leitung der Tarifbewegungen herbei. Während die Gegner der sogenannten Allgemeinheit es an der Zeit hielten, gegenüber allen denjenigen, welche es bis heute noch nicht für zweckmäßig erachtet, sich der Organisation anzuschließen, eine reservierte Haltung einzunehmen und die Exekutive in allen Tarifangelegenheiten in den Gewerkeverein gelegt wissen wollten, wodurch man an der Hand des Statuts allen legalen Beschlüssen einen größeren Nachdruck zu geben vermöge, ferner aber auch noch betont wurde, daß der Vorteil einer einheitlichen Leitung doch nicht verkannt werden dürfe, welche Lehre man aus der letzten Tarifbewegung gerade in Leipzig gezogen haben müsse, zum andern aber auch die Steuerlast sich auf breitere Schultern abwälze und demzufolge möglichst vermindert werden könne, hielt man andererseits die Verlegung der örtlichen Tarifkommission in den Verein für mehr als bedenklich; ungeachtet dessen, daß das sächsische Vereinsgesetz dem Vereine bei einer größeren Tätigkeit auf dem Tarifgebiete hinderlich in den Weg treten werde, sei bei einer augenblicklichen Übertragung dieser Funktionen auf den Verein sehr leicht eine Zersplitterung der Leipziger Gehilfenschaft zu befürchten. Ein mehrfach geäußertes Wunsch, den Vorstand zu beauftragen, sich gelegentlich der nächsten Generalversammlung zu erweitern, wurde nicht zum Antrag erhoben und blieb es somit bei der atademischen Erörterung. — Erwähnenswert dürfte noch sein, daß die permanenten Versammlungsfaherzer mit kräftigen, aber wohl verdienten Worten an ihre Pflichten gegenüber dem Gewerkeverein erinnerten wurden, hoffentlich nicht ohne Erfolg. Schluß 1/2 12 Uhr.

**Münster, 10. Dez.** Zu der im Corr. schon vorgemerkten Abfertigung des „Gehilfenvertreter“ Herrn Scheuten-Düffeldorf erlauben wir uns noch hinzuzufügen, daß die von Herrn Ed. fünfmal wiederholte Betonung der Vereinsmitgliedschaft des Münsterischen Delegierten einfach nicht wahr ist, weil Herr Hülsebuch als Nichtvereinsmitglied gewählt und nach Bonn gegangen und als Nichtvereinsmitglied zurückgelehrt ist, ein Vereinsmitglied das Mandat überhaupt nicht angenommen hätte. Die gutgemeinte Denunziation fällt also ins Wasser. Sollten die Bonner Machinationen Herrn H. und anderen Kollegen die Augen darüber geöffnet haben, daß sie nur im U. B. D. B. Saatz gegen Willtür und Lohnbrüdererei dieser Verhandlungen zum Eintritt in den Verein veranlaßt fühlen, so hätten letztere wenigstens etwas gemüht, wenn auch in andern Sinn als dem des Herrn Scheuten. Ob Herr Hülsebuch nach Angabe des Herrn Ed. so oder so gestimmt hat, ist sehr gleichgültig, weil die Münsterische Gehilfenschaft sich eisens fast gar nicht an der Wahl beteiligt und zum Überflusse noch öffentlich gegen den Unfug protestiert, wie auch den Protest an Herrn Georgi-Bonn eingeschandt hat. Wir quittieren Herrn Ed. und den übrigen „Nichtvereinsmitgliedern“ der Kommission die Unverschämtheit, sich als Vertreter der rheinisch westfälischen Gehilfenschaft aufzuweisen — obgleich von über 800 Druckereien nur 28 gewählt haben — und wir bezuandern ihren naiven Glauben an den versprochenen Lokalzuschlag; wir können ihnen versichern, daß das Bemühen der „Gehilfenvertreter“ an dem „geschlossenen Widerstande der Prinzipale“ nicht gescheitert sein würde, wenn sich die Mitglieder des U. B. überhaupt an der Wahl beteiligt hätten. Nicht den Mitgliedern des U. B. D. B. kann ein Vorwurf gemacht werden über die schlechten Tarifverhältnisse in Rheinland-Westfalen, sondern den Nichtmitgliedern, deren Gleichgültigkeit in allen gewerblichen Fragen ihresgleichen sucht. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß die Prinzipale der Sektion II seit Jahren als Tarifgegner zu betrachten sind, denen es beliebt, als „Herr im Hause“ nach Willtür zu zahlen, wie sie es für ihren Geldbeutel am vorteilhaftesten halten. Wie sein Artikel beweist, gehört Herr Ed. zu den Leuten, die, wenn sie selbst eine gut bezahlte Stellung haben, sich den Feufel um die „Stimpfer“ scheren, die noch keine 18 Mark verdienen können. Der Zweck des geschienen Artikels wird ja in der Dffizit, die er mehrfach so rühmend erwähnt, verstanden werden und dem strebsamen Faktor und „Gehilfenvertreter“ eine gute Note eintragen. Und das ist doch die Hauptsache! Wie? Der Vorstand des Bezirks Münster. H. Wegel. R. Weiser. A. Janjen.

[1] **Stuttgart.** In einem Bericht über das Stif- tungsgesetz des Gutenbergvereins in Nr. 136 des Corr.

wird von gehässigen Anfeindungen gesprochen, denen genannter Verein und dessen Vorsitzender, Herr Eulz, ausgesetzt sein soll. Diese Unterstellung ist geeignet, einen großen Teil der hiesigen Mitgliedschaft, der an der Leitung jenes Vereins verschiedenes auszufehen fand, herabzuwürdigen. Im Nachstehenden soll nun durch einfache Wiedergabe der Thatsachen dargelegt werden, inwieweit jene Angriffe „gehässig“ oder be- rechtigt sind. Im vorigen Jahre hatte der Singchor des G. an Stelle des aus den sogenannten „besten“ Kreisen sich rekrutierenden Wiedertranges (von dem eine Anzahl Mitglieder in den Ferien waren) an der Sedanfeier (Fetenfeier auf dem Friedhof und Bankett in der Wiederhalle) teilgenommen. Etwa 100 Mitglieder beantragten deshalb eine außerordentliche General- versammlung, um in Zukunft die Beteiligung des Vereins bei politischen Feiern unmöglich zu machen. Der Vorstand des G. stellte sich einem darauf hin- zielenden Antrage scharf entgegen; derselbe wurde denn auch beinahe mit Stimmengleichheit (157 gegen 153) abgelehnt. Infolge dessen traten „mehrere“, d. h. etwa 130 Mitglieder, aus dem G. aus. Zu der im Juli d. J. abgehaltenen ordentlichen Generalversamm- lung war obiger Antrag wiederholt eingebracht, vom Ausschusse empfohlen und mit großer Mehrheit ange- nommen worden und — am darauffolgenden 1. Sep- tember beteiligte sich der Singchor wiederum an der Sedanfeier, diesmal allerdings nur an der Feier auf dem Friedhofe. Der Vorstand des G. hatte die Sedan- feier einfach für keine politische Feier erklärt, obgleich die Veranstalter und Teilnehmer (Behörden, hohe Militärs, Kriegervereine) in der „Politik“ (i. e. Staats- funkt) eine nicht eben unbedeutende Rolle spielen; auch war die vom Farrer gehaltene Rede nicht ohne politischen Beigeschmack. Abgesehen davon aber steht jedenfalls fest, daß jene Feier nicht im Interesse der Arbeiter liegt, daß die erste Beteiligung des Singchors an derselben die Ursache der Spaltung bildete und eine wiederholte Beteiligung auf keinen Fall hätte stattfinden dürfen. Unter diesen Umständen wurde, wie leicht erklärlich, von der „goldenen Brücke“, die man durch Annahme jenes Antrages den ausgestreuten Mitgliedern glaubte gebaut zu haben, wenig Gebrauch gemacht; im Gegenteil kehrten wieder mehrere Mit- glieder dem Vereine den Rücken, andere aber pro- testierten lebhaft gegen diese Statutenverletzung. Hierzu kommt noch und dies möge gleichzeitig zur Illustration des Solidaritätsgefühls, wie es vom Vorstande des G. gepflegt wird, dienen, daß der letztere den Beschluß der hiesigen organisierten Arbeiter, die Wiederhalle wegen Verweigerung des Saales zur Feier des 1. Mai bis auf weiteres nicht mehr zu besuchen, nicht respek- tiert und seine Feste nach wie vor dort abhält, was vom hiesigen Klopsholze, das im vorigen Frühjahr sein Stiftungsfest ebenfalls in den „vollständig über- füllten“ Räumen der Wiederhalle (Saal und Galerie) abhielt, nicht gesagt werden kann. Auch dieses Moment ist Grund zu „gehässigen“ Angriffen gewesen und zwar nicht nur aus Buchdruckerkreisen, sondern namentlich auch seitens der übrigen hiesigen organisierten Arbeiter, denen auf diese Weise ein sonderbares Beispiel des Solidaritätsgefühls der „Pioniere der Arbeiter“ ge- geben wurde. Wir sind fest überzeugt, daß derartiges in einer andern Großstadt nicht leicht möglich wäre. Von der hiesigen Kollegenchaft haben wir übrigens eine so gute Meinung, daß wir ohne weiteres anneh- men, sie würde sich den anderen Arbeitern in dieser Angelegenheit freudig angeschlossen haben, wenn seitens der Führung deren Opporunität dargelegt worden wäre. Freilich wird der gegenwärtige Vorstand des G. auf derartige „sozialdemokratische“ Maßnahmen nicht eingehen und an der Nichtberücksichtigung der die allgemeinen Arbeiterinteressen betreffenden Fragen wird auch der gesellige Zusammenfluß der hiesigen Buch- drucker scheitern. Indessen müssen wir uns entschieden dagegen verwahren, daß einem großen Teile der hiesigen Kollegenchaft „gehässige Anfeindungen“ da imputiert werden, wo nur von berechtigten Angriffen die Rede sein kann.

## Rundschau.

Von allen hierfür geeigneten Angelegenheiten erbitten Nachrich- ten.

### Buchdruckerei und Verbandszeitung.

Die Württembergische Volkzeitung (Stutt- gart) beschäftigt sich in Nr. 57 in dürren Worten mit unserm <Leitartikel zur Vertiefung der Arbeits- zeit“ (Nr. 137). So läßlich dies Beginnen an und für sich ist, so ungeschön ist es aber, wenn die W. Bzg. darin geschriebene Worte verdreht, weshalb wir diese Schreibweise etwas niedriger hängen wollen. Sie schreibt: „Zum Schlusse wird Aufklärung durch ein Flugblatt verlangt, um über die Lehrlingszuchterei und Arbeitslosigkeit statistische Unterlagen zu erlangen.“ In unserm bez. Leitartikel steht dagegen im vorletzten Ab- satze von der zwölften Zeile an wörtlich: „Das Flug- blatt hätte einen klar geschriebenen Bericht über unsre Lage, insbesondere über die Lehrlingszuchterei und Arbeitslosigkeit zu enthalten.“ Wo steht da,

daß wir unsere Ansprüche auf Vertiefung der Arbeits- zeit auf erst noch zu beschaffende Statistiken hin mach- ten? Die Statistiken sind bereits da; sie sind des öfters veranstaltet und durch den Corr. veröffentlicht worden. Andersfalls bietet auch Klimschs Adreßbuch statistisches Material. Hiermit hätten wir der W. Bzg. die Verdrehung von Thatsachen nachgewiesen und ihr auch den Grund für ihre Schlussbemerkung entzogen, daß wir unberechtigt Anklagen erhoben hätten. Wir er- kennen an, daß es noch Prinzipale gibt, die ein Herz für ihre Arbeiter und das Gewerbe haben, aber deren Zahl muß sich erst verzehnfachen, ehe wir von guten Verhältnissen im Buchdruckgewerbe sprechen können. Ein Beispiel möchten wir hierzu anführen. Während Herr Buchdruckereibesitzer Klimhardt-Leipzig selbst die Ueberfüllung des Arbeitsmarktes im Buchdruckgewerbe anerkannt hat (durch statistische Unterlagen unserer arbeitslosen-Unterstützungskasse und durch Schätzung der arbeitslosen Nichtvereinsmitglieder zählen wir in unserm Gewerbe etwa 3500 Arbeitslose), ist soeben in Rheinland-Westfalen die Prinzipalparole: „Massen- einstellung von Lehrlingen“ ergangen, wodurch das Heer der Beschäftigungslosen noch bedeutend vermehrt werden wird. Glaubt die W. Bzg. vielleicht, daß diese Maßregel im Interesse des Gewerbes oder der Arbeiter erfolgt ist oder glaubt sie vielleicht, daß der in Bonn geschlechte Tarif im Interesse der letzteren liegt? Mit- nichten! Man kann diesen edlen (!) Bestrebungen ge- trost das Prädicat: Zur Verschlechterung der Arbeits- bedingungen“ geben. Möchte sich die W. Bzg. durch diese Thatsachen betehen lassen und mit uns Schuler an Schuler für die aufrichtige Heilung sozialer Schäden ungeschämt eintreten — für die in ihrem Heferate betätigte Wirksamkeit müssen wir uns leider bedanken. Schließlich empfehlen wir diesem „Organ der deutschen Partei“ zur Nachachtung im Interesse des wahren (!) Teufelstums den Vers eines schönen Gedichtes, in dem ein deutscher Vater seinem Sohne Lebensregeln erteilt, er lautet: „Vor allem eins, mein Kind — Sei treu und wahr — Laß nie die Lüge deinen Mund ent- weihn, — Von alters her im deutschen Volke war — Der größte Ruhm getreu und wahr zu sein.“

Der Vorstand des Bezirks Magdeburg hat der dort erscheinenden Volksstimme ein Flugblatt beigelegt, in welchem, den Vereinen, Gewerbetreibenden, Arbeitern, Eltern und Vormündern zur Verbergung, unsere Lohn- und Lehrlingsverhältnisse in verständlicher Weise- klargelegt, die 6 Tarifordnungen in Magdeburg nament- lich aufgeführt und besonders die Arbeiter und deren Vereine ersucht werden, bei Vergebung von Druck- arbeiten nur die aufgeführten Geschäfte zu berücksich- tigen. Es ist solches Vorgehen umfomehr anerkenntens- wert, als gerade in Magdeburg eine große Anzahl von Gehilfen durch ihre Teilnahmslosigkeit unserer Be- strebungen gegenüber das Treiben der Schmutzkonkur- renten und Lehrlingszüchter direkt unterstützen, daher eine öfter wiederholte Mahnung zur Besserung in dieser oder jener Form sehr vonnöten ist.

Die Prinzipale des Kreises Norden wurden kürzlich zu einer Versammlung berufen, um Stellung zur Tariffrage zu nehmen. Es kamen aber nur 18, darunter 5 von auswärts. Material lag auch nicht vor und so übertrugen die 18 Anwesenden es einer Kommission, die Ansichten des Kreises aufzufinden.

In der Bauerschen Gießerei (Kramer & Fuchs) in Frankfurt a. M. feierte am 4. Dezember der Schriftgießer Daniel Goll sein 25jähriges Geschäfts- jubiläum. Im festlich mit Blumen dekorierten Arbeits- raume wurden dem Jubilar in Anwesenheit des sämt- lichen Arbeiter- und Beamtenpersonals die Glückwünsche dargebracht, wobei der Mitinhaber der Firma Herr Ed. Kramer mit Worten der Anerkennung der treuen Dienste des Jubilars gedachte und durch Ueberreichung reicher Geschenke sowie einer Urkunde, welche demselben bei eintretender Erwerbsunfähigkeit durch Invalidität oder Alter eine jährliche Rente zusichert, seine An- erkennung zum Ausdruck brachte. Hierauf wurden ihm, von einem seiner Mitarbeiter noch besonders gefeiert, auch seitens dieser einige schöne Geschenke zur Erin- nerung an diesen Tag überreicht. Der Abend vereinigete das sämtliche Personal der Bauerschen Gießerei zu einem gemüthlichen Feste, welchem auch die Gefs be- wohnten.

In Friedeberg a. Du. wird demnächst eine zweite Druckerei eröffnet werden, die sich zwar vorläufig nur mit Accidenzarbeiten beschäftigen will, jedoch auch die Gründung eines zweiten Lokalblattes in Aussicht ge- nommen hat.

Buchdruckereibesitzer Wilhelm Dammerhuber in München hat seine Zahlungen eingestellt. Die Firma besteht erst seit 1. Februar d. J. und druckte die Deutsche Fabrikanten-Zeitung.

Zum Zwecke der Volkszählung wurden für den preussischen Staat, mit Ausnahme des Stadtkreises Berlin, welcher seinen Bedarf an Zählpapieren selbst beschaffte, 5098500 Zählpapiere bestellt und ge- druckt, welche insgesamt 213021 kg wogen. Die Herstellungskosten dieser Zählpapiere betragen rund 114000 Mk.

Fortsetzung in der Beilage.

# Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 144. — Sonntag den 14. Dezember 1890.

Faktor Werner und Stereotypen Hajel bei Jasper in Wien haben Linien zur Herstellung von Tabellen mit eingestemtem Quermaß erfunden, die den Satz derartiger Tabellen angeblich um  $\frac{1}{6}$  an Zeit schneller herstellen lassen als bei dem jetzigen Verfahren, auch hinsichtlich des Materials verbilligen. Die Oesterr.-Ungar. Buchdr.-Ztg. enthält eine Beschreibung dieser Linien und des Verfahrens.

Eine in Olten stattgefundene Versammlung der Papierfabrikanten der Schweiz beschloß, den gegenwärtigen Preis: 45 Cent. für das Kilogramm, bis Ende 1891 aufrecht zu erhalten und Zuwiderhandlungen mit 5000 Fr. Geldstrafe zu belegen.

Ein ehemaliger Sezer der Pariser Druckerei Paul Dupont, Alphonse Carlier, ohne Familie, leibhaftig verstorben, hat der Invalidenunterstützungskasse dieser Offizin die Summe von 100 000 Fr. vermacht, außerdem 5000 Fr. dem Sohne seines früheren Abteilungs-vorsitzers. Ob dieses Vermögen durch Zeilensetzerei erworben ist, verschweigt die Geschichte.

Graphische Künste Nr. 23 enthalten u. a.: Ueber die Leimung der Papiere; Typensetz- und Ablegemaschine von Hugh Hamilton in London; Verbesserung an Buchdruckern für Schreibschrift von Herrn. Butter in Saaz; neue Methode der mikroskopischen Papierprüfung.

Der Stereotypen Nr. 12 enthält Mitteilungen über eine praktische Verwendung der Stereotypie, nämlich die Herstellung von Schriften, Einfassungen, Verzierungen mittels derselben, welche Beachtung verdienen.

## Presse und Litteratur.

Der Artikel des Berliner Volksblattes, wegen dessen der Generalsekretär Bued Klage erhob, brachte dem Redakteur des Erzgeb. Tageblattes in Schneeberg, der denselben abgedruckt hatte, 6 Monate Gefängnis, während das Berliner Volksblatt selbst nur 300 Mk. und die Sächs. Arbeiterzeitung 75 Mk. zu zahlen hat. Es ist nicht ersichtlich, warum ein und dieselbe Sache in Schneeberg so wesentlich anders tagiert wird als in Berlin und Dresden.

Der Redakteur der Münchener Post ist, nachdem er bereits 100 Mk. Buße gezahlt hatte, in Zeugnishaft genommen worden, weil er den Beamten nicht nennen will, der gesagt haben soll, daß die armen Leute zu viel Fleisch und zu wenig Heringe usw. essen. Er könnte nun bis zu 6 Wochen in Haft behalten werden — noch ein Stück mittelalterlicher Inquisition wegen so geringfügiger Sache, wenn nicht inzwischen der betreffende Beamte in anderer Weise ermittelt worden wäre.

In Essen erscheint in der neugegründeten Druckerei von Titus Wächter wöchentlich einmal: Industrie, Zentral-Anzeiger für bergbauliche Interessen, Handel und Verkehr. Dasselbst konditionieren drei Vereinsmitglieder und ein Nichtmitglied. Erster werden tarifmäßig entlohnt, letzteres erhält 3,50 Mk. unter dem Minimum.

Das Hamburger Echo sollte nach Ansicht des Schöffengerichts durch die Aufnahme der Anzeige, daß über eine Tischlerwerkstatt die Sperre verhängt sei, eine Verurteilung ergehen haben und es wurde der Einfender der Anzeige zu drei Tagen Gefängnis verurteilt. Die Berufungsinstanz erkannte jedoch auf Freisprechung, da die betreffende Anzeige nichts enthalten habe, was den betreffenden Tischlermeister herabwürdigen könne. Auch das Berliner Schöffengericht urteilte in gleichem Sinne.

Der Hessische Volksfreund in Darmstadt stellt mit Neujahr sein Erscheinen ein. An dessen Stelle erscheint die Hessische Volkszeitung, sozialpolitisches Wochenblatt, herausgegeben vom Deutschen Volksvereine.

Die Bezeichnung „Agitator“ ist unter Umständen eine Beleidigung. Die Deutsche Töpferzeitung brachte im Juni vor. Jahres über den Zwickauer Töpferstreik einen Bericht, in welchem einer der Leiter desselben durch den Verfall „Agitator“ besonders gekennzeichnet wurde. Der Redakteur der genannten Zeitung wurde auf erhobene Anklage vom Leipziger Schöffengericht zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der eigentliche Sünder resp. der Verfasser des gedachten Artikels war einer der beteiligten Arbeitgeber.

Der Herzliche Zentral-Anzeiger brachte einen Artikel gegen einen Leipziger Naturheilbädermann, der hier schon oft von sich reden gemacht hat und mit den Behörden wegen seines Verfahrens (Reibebäder) in Konflikt geraten ist. Diesmal hatte er Erfolg mit der angestellten Klage, denn der betreffende Artikel war weniger wissenschaftlich als grob. Der Verfasser wurde

zu 100, der verantwortliche Redakteur zu 30 Mk. verurteilt.

„Centralzeitung für das Kochsche Heilverfahren, Organ für die Fortschritte in der Heilung der Tuberkulose und anderer infektiöser Krankheiten“ — so betitelt sich ein Blatt, das vom 1. Januar ab in Berlin bei Fried & Co. erscheinen soll. Das ist sicher keine schlechte Spekulation, aber wohl auch nur eine solche.

Der irische Parteiführer Parnell hatte den Redakteur und die Angestellten der Zeitung United Ireland diktatorisch abgesetzt, da dieselben gegen ihn Partei genommen. Das ließen sich aber die Herausgeworfenen nicht ruhig gefallen. Sie kamen kampflustig wieder, erklärten die Büreaus und nahmen von ihnen Besitz. Bald darauf erschien abermals Parnell mit großem Anhang, ließ die Thüren erbrechen, vertrieb die Anwesenden und installierte wieder das von ihm eingesezte Redaktions- und Druckerpersonal. Dann hielt er von einem Fenster der Redaktion aus eine Rede an das versammelte Volk. Die Polizei verhielt sich neutral. — Das ist einmal ein außergewöhnlicher Zeitungskrieg.

Der Redakteur des Anarchistenblattes Père Peinard in Paris wurde wegen Aufreizung zu Wort, Brandlegung und Meuterei zu 2 Jahren Gefängnis und 3000 Fr. Geldbuße verurteilt.

## Industrie und Gewerbe.

Der Verein der Zigarrenfabrikanten in Hamburg begnügt sich nicht mit der Aussperrung der Fachvereins- resp. der Mitglieder des Unterstützungsvereins der deutschen Tabakarbeiter, er hat auch ein Zirkular verfaßt, worin die auswärtigen Fabrikanten ersucht werden, keinen der Aussperrten in Arbeit zu nehmen. Die nächste Folge solch barbarischer Maßregel dürfte nun eine Stärkung des gedachten Vereins sein und danach die Einsetzung resp. Unterstützung solcher Fabrikanten, welche bemüht sind, auch ihren Arbeitern das Leben erträglich zu machen, und vereint mit ihnen den „Herren im Hause“ den Nährboden abzugraben.

In Ratibor wurden die zwei Inhaber einer Schuhwarenfabrik zur Zahlung von je 20 Mk. in die Fabrik-Krankenkasse verurteilt, weil jugendliche Arbeiter die Frühstücks- und Besperzeit nicht außerhalb der Fabrik zugebracht.

## Vereine, Klassen usw.

Die Berliner Ortskrankenkassen, die 211 000 Mitglieder zählen, haben ebenfalls gegen die Novelle zum Krankentafelgesetz petitioniert. 14 Einwände werden aufgeführt und begründet, darunter auch einige, welche sich mit den Beschlüssen des Kongresses der freien Krankenkassen decken. Besonders erwähnenswert ist, daß die Klassen eine Einschränkung der freien Hilfskassen durchaus von der Hand weisen.

Der kürzlich begründete sächsische Gymnasial-Lehrerverein, dessen Zweck die Erörterung pädagogischer und schulwissenschaftlicher Fragen, Förderung der Kollegialität sowie die Vertretung der Standesinteressen und der Gymnasien überhaupt ist, also in unserm Sinn ein Gewerksverein, wird in der Osterwoche n. J. seine erste Versammlung in Zwickau abhalten.

Die Genossenschaft deutscher Bühnengenossiger verlor im letzten Jahre 253 Mitglieder und außerdem durch den Tod 33 Pensionäre; neu eingetreten sind 263 Mitglieder, in Pensionsgenuß traten 75. Zur Zeit gehören der Genossenschaft an 2844 zahlende Mitglieder, 711 Pensionäre und 58 Leibrentner. An Invalidenpensionen wurden gezahlt 80 287 Mark, an Renten 59 286 Mk.

## Arbeiterbewegung.

Der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten hat die Staatsbahn-Direktoren angewiesen, durch Einrichtung bequemer Zugverbindungen oder Einlegung von Arbeiterzügen den Arbeitern immer mehr die Möglichkeit zu gewähren, gesunde und billige Wohnungen außerhalb der großen Städte zu beziehen. Auch soll für Arbeiterkassen der Einheitspreis von 1 Pf. für den Kilometer zu Grunde gelegt und, wenn der betreffende Zug keine 4. Klasse führt, die Benutzung der 3. Klasse ohne Nachzahlung gestattet werden. — Ferner soll von 1892 ab die Kontrolle der Fahrkarten nicht mehr während der Fahrt, sondern am Ein- bzw. Ausgange geschehen.

Der Zustand der Taschen- und Federmesser-Schleifer in Solingen soll nach viermonatlicher Dauer durch beiderseitiges Entgegenkommen beendet sein.

Der Verein der Fluß- und Stromschiffer sowie der Seefahrer Deutschlands hat vom 1. Mai bis zum 29. November 37 632,75 Mk. eingenommen, darunter 650 Mk. vom Buchdruckerverein Hamburg-Altona, und

ebensoviel für Unterstützungen usw. ausgegeben. Unter den Ausgaben befinden sich 2136,55 Mk. für Agitation und Abhaltung des Zuzugs und 1884,45 Mk. Unterstützung an Zugereiste, sind also auf das Konto des Kampfes der Arbeiter gegen ihre eignen Kollegen zu setzen.

Für die Zimmerer Osterburgs gingen im November 510 Mk. Unterstützungsgelder dort ein, darunter von Sezern und Druckern bei Hempel & Co. in Berlin 18 Mk. Zu unterstützen sind noch 31 verheiratete Arbeiter mit 65 Kindern.

## Gestorben.

In Brandenburg am 6. Dezember der Faktor Rud. Schneider, 45 Jahre alt — Lungenschwindsucht.

## Briefkasten.

M. in Berlin: Fünf Stunden nach Eingang wurde unbrochen, auch war die Sonntags-Nummer voll — folglich erst Mittwoch. Gegengruß. — S.: Betraf die gefandte Zeitung. — R. P.: 2 x 8 P. = 4 Mk. — Herrn A. Bethmann in Remscheid: Wohnungsangabe nötig.

## Vereinsnachrichten.

### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Mittwoch den 17. Dezember, abends 9 Uhr, Vereinsversammlung in Orstels Salon, Sebastiansstraße 39. T.-D.: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Tarifangelegenheiten. 3. Remunerationen: a) des Vorstandes; b) des Gehilfenvertreter; c) des Schiedsgerichts, wie Bewilligung der Unkosten für dasselbe; d) der Bibliothek-Kommission. 4. Wahl der Kommissionen und Revisoren: a) der Bibliothek-Kommission; b) der Matinee-Kommission; c) der Revisoren; d) der außerordentlichen Revisoren. 5. Fragekasten.

Um denjenigen Mitgliedern, welche am 13. d. M. verhindert waren, ihre Stimme für die Vorstandswahl im Böhmischem Brauhaus abzugeben, Gelegenheit zur Ausübung des Wahlrechts zu verschaffen, hat der Vorstand beschloffen, die Wahl am heutigen Sonntag den 14. Dezember, vormittags von 10 bis nachmittags 2 Uhr in Orstels Salon, Sebastiansstraße 39, fortzusetzen. — Die Bibliothek ist am 24. und 31. Dezbr. geschlossen. Der Bücherwechsel findet am 28. Dezember von vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr statt.

Neutlingen. Sonntag den 14. Dezember nachmittags 3 Uhr, findet hier bei Kinder am Marktplatz eine Allgemeine Buchdrucker-Versammlung statt, zu der die Kollegen des hiesigen wie der benachbarten Druckorte sämtlich freundlich eingeladen werden. T.-D.: 1. Der U. V. D. B. und seine Bestrebungen; 2. die Vertikung der Arbeitszeit und die Tarifgenossenschaft; 3. Gründung resp. Schaffung einer Widerstandskasse. Referenten: Herren Arends- und Knie-Stuttgart. — Antunftsanmeldungen sind an F. Meischer, Marktplatz, zu richten.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Kiel der Drucker Emil Schulze, geb. in Potsdam 1870, ausgelernt daselbst 1890; war noch nicht Mitglied. — Th. Ollenschläger, Christianstr. 13.

In Maffatz der Sezer Joh. Belmann, geb. in Holheim 1873, ausgelernt in Würdingen (Bayern) 1850. — G. Menge in Saarbrücken, Gebr. Hofers Buchdrucker.

In Speier der Sezer Gabriel Wuttig, geb. in Berghausen 1859, ausgelernt in Speier 1877; war schon Mitglied. — F. Beck, Rheinhorstraße 10.

In Stettin der Maschinenmeister Johs. Kohn, geb. in Berlin 1872, ausgelernt daselbst 1890; war noch nicht Mitglied. — C. Buchholz, Stettin-Grünhof, Grenzstraße 1, III.

In Tarnowitz der Faktor Heinr. Sawall, geb. 1863, ausgelernt in Berlin 1882; war schon Mitglied. — Max Feist in Deutzen i. D.-Schl., Or. Blottnitzstraße 37.

### Elb-Lothringischer Unterstützungsverein.

Mithausen i. E. Alle zureisenden Kollegen werden ersucht, vor Konditionsannahme in der Buchdruckerei F. Brinkmann in Erkundigungen einzuziehen beim Vorsitzenden H. Hentsche, Buchdruckerei Wenz & Peters, Wildemannsgasse 12.

# Allgemeinen Anzeigen für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

befiehlt seit 1874 und wird verandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

**Auflage nachweislich 12300 Exemplare.**

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluss für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

## Adreßbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

**Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) Frankfurt a. M.**

Dauernde und gut, im Laufe der Zeit hoch bezahlte Stellung bietet sich für einen fleißigen und nüchternen (H. 46784)

### Schweizerdegen

welcher in allen vorkommenden feinsten Accidenzarbeiten durchaus selbständige, hervorragende Leistungen bieten kann, in einer kleinen Stadt Westdeutschlands. Es wollen sich nur flotte Arbeiter, welche in längerer Thätigkeit bei besseren Anstalten sich gediegene Fachkenntnisse erworben haben, unter Beilage ihrer Zeugnisabschriften, einiger kennzeichnender Probearbeiten und Angabe über persönliche Verhältnisse sowie Mitteilung der Gehaltsansprüche melden sub C. S. 72 durch **Haafenstein & Bogler, A.-G., Frankfurt a. M.** [485]

### Maschinenmeister

tüchtig und erfahren im guten Accidenzdrucke, militärfrei, für dauernde Stellung in Süddeutschland gesucht. Eintritt sofort oder in 14 Tagen. Offerten u. X. 493 an die Geschäftsstelle d. Bl.

### Schweizerdegen

tüchtig im Satz und Drucke, Kenntnis des Gasmotors, bei tarifmäßiger Bezahlung und Arbeitszeit, hohem Lokalzuschlage für dauernd gesucht. Offerten unter T. 496 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

### Für Batavia

suche ich einen tüchtigen Illustrationsdrucker, unverheiratet, der zugleich im Stand ist, einer mittelgroßen Buchdruckerei vorzusteichen. Freie Ueberfahrt, guter Gehalt, Wohnung beim Besitzer. Dauernde Stellung. Eintritt sofort. Näheres d. Zul. **Klinhardt, Leipzig.**

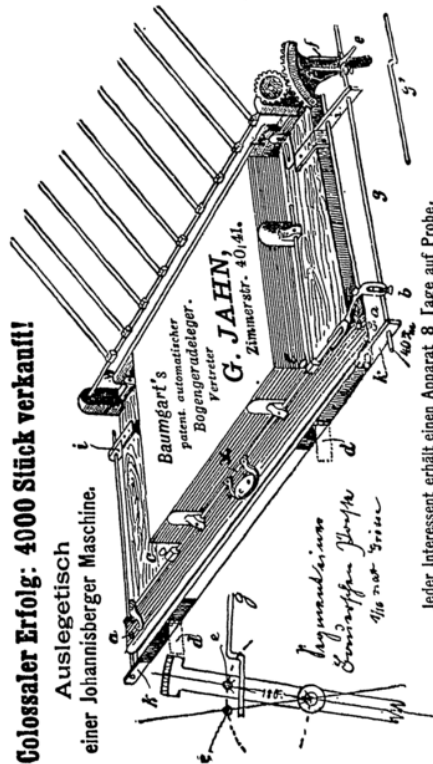
**J. D. Trennert & Sohn**  
Schriftgießerei und Buchdruck - Utensilien - Handlung  
**Altona-Hamburg**  
liefern kompl. Buchdruckerei-Einrichtungen.  
General-Vertreter der  
**Schnellpr.-Fabrik v. Bohn & Herber**  
in Würzburg.

**A. Numrich & Co.**  
LEIPZIG.  
Schriftgießerei.  
Messinglinienfabrik.  
Galvanoplastik, Stereotypie.  
Neuheit:  
Inserat-Einfassung.

Novität: Accidenz-Schrift Germania  
10 Grade  
10 Grade  
Schriftgießerei  
**Müller & Hölemann**  
12 Stufen  
1" 4/8 Quadrat  
Dresden-Albst.  
Aus Zeitungs-Einlassung, Min. 6 lg.

Den Herren Buchdruckereibesitzern empfehle ich angelegentlich meine  
**Messinglinienfabrik**  
und Werkstätte für Anfertigung von  
**Buchdruckerei-Utensilien.**  
**H. Berthold**  
Berlin SW, Belle-Allianzstrasse Nr. 88.

**Gustav Jahn, Berlin, Zimmerstrasse 40/41.**



Colossaler Erfolg: 4000 Stück verkauft!

Jeder Interessent erhält einen Apparat 8 Tage auf Probe.

Kataloge von Waldows Lehrbüchern der Buchdruckerkunst liefert gratis franko Alexander Waldow, Leipzig.

**Gebr. Grünebaum**  
Fachschreinererei mit Dampfbetrieb  
Bürgel-Offenbach  
Gegründet 1850. empfiehlt Gegründet 1850.  
**Regale, Setzkästen u. Zinkschiffe**  
gut und dauerhaft gearbeitet, grosser Setzkasten 5,50, kleiner Setzkasten 3,30 Mk.  
Probekästen und illustrierte Preislisten auf Verlangen.

**Wilhelm Blaid, Pforzheim**  
Fabrikation von Schmuckstücken.  
Empfehle auf bevorstehende Weihnachten den Herren Buchdruckern und Lithographen:  
1. Herren-Siegelringe (mit Buchdrucker- und Lithographen-Wappen (14karät. Gold auf Silber plattiert mit Carnool oder Blutstein gefaßt, von 3 bis 4 Mk.  
2. Manschettenknöpfe, Gold auf Silber plattiert, von 3 bis 4 Mk.  
3. Verlobes, Gold auf Silber, von 2,50 bis 3,50 Mk.  
4. Kravattenmadeln, 14kar. Gold auf Silber, einfache Fagon, von 60 bis 70 Pf.; emailiertes Wappen von 1,40 bis 1,80 Mk.  
5. 14karät. Gold auf Silber plattierte Herrenkette mit Wappen-Anhang, von 10 bis 12 Mk.  
Desgleichen  
6. Brochen in 14karät. Gold-Doublé, sowie  
7. Ohrringe in gut 14kar. massiv Gold wie auch plattiert.  
Versendung nur gegen Nachnahme! [439]

**A. Kraft, Tischlerei**  
mit Dampfbetrieb und den neuesten Maschinen eingerichtet.  
Brandenburg-St. 24  
**Berlin S.**  
fabriziert dauerhafte Setzschiffe usw. in allen Grössen in sauberster Arbeit und versendet darüber auf Wunsch illustrierte Preislisten.  
Gegründet 1869.

**„Unicum weiss“**  
Unübertroffene Walzenmasse. Jeder Sendung wird eine Anweisung zur Behandlung der Masse, zum Walzengießen, zur Vermeidung von Schlangenbildung usw. gratis beigegeben Prospekte kostenlos.  
**Gutenberg-Haus, Franz Franke, Berlin W 41.**

**Regale, Setzkästen, Setzschiffe usw.**  
empfehle billig, in solider Ausführung  
**Otto Portmann** [403]  
Fachtschlerei, LEIPZIG, Sternwartenstr. 20.

**Typographische Gesellschaft zu Leipzig.**  
Sonntag den 14. Dezember, vormittags 10—1 Uhr: Ausstellung des Intern. Muster-Austausches 1890. Vereinslokal: Buchhändlerhaus, erstes (linkes) Portal. Gäste willkommen. Der Vorstand. [494]